



Aus den Strafvollzugsakten des Gefangenen AUGUST BEBEL

Die Kreisleitung Zwickau der KPD überreichte dem Genossen Wilhelm Pieck zu seinem 70. Geburtstag eine für die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung überaus wertvolle Gabe: die vor der Vernichtung geretteten Akten des Strafvollzugs an August Bebel in der Strafanstalt Zwickau. Wir geben > unterstützt durch Fotos, im Nachstehenden einen Einblick in die „Acta, den Sträfling Ferdinand August Bebel aus Leipzig betr.“

DIE REDAKTION

Bekanntlich zeichnete die letzten Jahre des Bismarckschen Strafrechtsgesetzes durch ein noch gesteigertes Maß an Provokationen und Polizeiverfolgungen aus. Bismarck als Yorreiter einer späteren Nazijustiz glaubte bei der Verfolgung von Sozialdemokraten alle Rechtsformen einfach beiseite lassen zu können. Eine ganze Kette von Schikanen und ungesetzlichen Maßnahmen kam zur Anwendung, um die trotz Verbot immer stärker werdende Arbeiterbewegung zu, unterdrücken.

Ein Glied dieser Kette war die vom Jahre 1886 ab einsetzende Periode der Geheimbundprozesse. Diese Periode wurde eingeleitet mit der Verurteilung von Au er, Bebel, Frohme, Ulrich, Viereck und Voll r a r zu neun Monaten sowie von Dietz, Heinzei und Müller zu sechs Monaten Gefängnis am 4. 8. 1886 von dem Freiburger Landgericht. Die Verurteilten waren angeklagt, an einer Verbindung teilgenommen zu haben, zu deren Zwecken es gehöre, Verwaltungsmaßregeln oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern. Für eine solche Vergewaltigung des Rechts bot nicht einmal das Sozialistengesetz eine Handhabe und so mußte § 129 des Strafgesetzbuches für den Zweck erhalten, Sozialdemokraten, vor allem ihre Führer, unschädlich zu machen. Die Verurteilung erfolgte, obwohl der Nachweis einer Zugehörigkeit zu einer verbotenen Verbindung nicht erbracht werden konnte. Diese Zugehörigkeit wurde einfach als wahr unterstellt, und zwar hauptsächlich wegen der Teilnahme

der Verurteilten an zwei Parteikongressen im Ausland, nämlich an dem Kongreß auf Schloß W y d e n im Schweizer Kanton Zürich im August 1880 bzw. an dem Kongreß in K o p e n h a g e n im April 1883. Sowohl über den Kongreß in Kopenhagen als auch über die Geheimbundprozesse ist in Bebels Werk „Aus meinem Leben“ nichts enthalten, da die zum Druck vorbereiteten Aufzeichnungen nur bis zum Jahre 1883 reichen. K a u t s k y veröffentlichte hierüber lediglich in seinem Nachwort zum 3. Band als Herausgeber eine Äußerung Bebels aus einem Briefe vom 2. 5. 1883 an Engels. Die auch für die heutige Zeit nicht uninteressanten Sätze lauten:

„Ich weiß nicht, ob Du schon von anderer Seite ein genaueres Bild über den Kopenhagener Kongreß bekommen hast. Der ‚Sozialdemokrat‘ kann natürlich nur unter Zensur berichten. Es kam zwischen den beiden Richtungen zu ziemlich lebhaften Auseinandersetzungen, speziell zwischen G e i s e r und mir. Wohl sind alle im ‚Prinzip‘ einig, aber ich brauche Dir nicht zu sagen, daß es denn doch sehr wesentlich ist, wie man sich den Kampf für das Prinzip vorstellt. Und da unterliegt es keinem Zweifel, daß es unter unseren Paria mentariern speziell Leute gibt, die, weil sie an die Höhe der revolutionären Entwicklung nicht glauben, zum Parlamenten geneigt sind und j e d e s scharfe Vorgehen sehr ungern sehen. Wer glaubt, daß wir